

SCHULBRIEF

im September 2021

Eltern-, Schüler-, Lehrerinformation zu Beginn des Schuljahres 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich konnten Sie in der zurückliegenden Ferienzeit, nach den turbulenten Wochen der eingeschränkten Schulbesuchsmöglichkeiten Ihrer Kinder, gemeinsam mit diesen oder auch unabhängig voneinander Zeit zum Kraft- und Atemholen finden und dadurch viel Energie für das vor uns liegende Schuljahr tanken. Auch in diesem Jahr wird Corona leider ein vorherrschendes Thema sein, welches Einschränkungen mit sich bringen wird. Ich wünsche uns allen ein gesundes und möglichst „normales“ Schuljahr.

Heute möchte ich Sie über Notwendiges, Bekanntes und Aktuelles informieren. Selbstverständlich steht in dieser Zeit alles unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit aller Menschen in unserem Land. Dies gilt umso mehr, wenn mehr als 800 Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude in Kontakt sind. Alle Regelungen, die wir unter den Vorgaben der jeweiligen Hygieneverordnungen und Vorgaben der politisch Verantwortlichen für unsere Schule getroffen haben orientieren sich daran. Wo immer nötig und sinnvoll passen wir diese Regelungen an die Gegebenheiten im Laufe des Schuljahres an.

Den Terminplan für das 1. Halbjahr, die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte und eine Übersicht über die Arbeitsgemeinschaften finden Sie demnächst auf unserer Homepage. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über das Schulleben. In diesem Jahr haben wir wieder vier neue 5. Klassen für die Schülerinnen und Schüler gebildet, die den Weg an die IGS Kandel gefunden haben. Über 90 junge Menschen haben ihre Oberstufenlaufbahn in der 11. Klasse begonnen. Somit besuchen 820 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. 64 davon bereiten sich in der Jahrgangsstufe 13 auf die Abiturprüfung vor. Hoffentlich können alle im März 2022 mit bestandenem Abitur ihre Schulzeit abschließen.

1) Personalsituation

Wie in jedem Jahr blieben personelle Veränderungen zum Schuljahreswechsel nicht aus.

Herr Krumsieg und Herr Boeckmann haben die Altersgrenze erreicht und sind in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Frau Bittighofer und Frau Rothe werden Ihre Tätigkeit an einer anderen Schule fortsetzen, Herr Böttger wurde näher an seine zukünftige Heimat versetzt; der Vertretungsvertrag für Herrn van Dawen konnte leider nicht verlängert werden.

Unser „alter“ Referendars Jahrgang hat seine Ausbildung beendet.

Wir freuen uns sehr, dass die Stelle des Didaktischen Koordinators und zugleich 2. Stv Schulleiters direkt wiederbesetzt werden konnte. In der Nachfolge von Herrn Boeckmann hat Herr Helmuth Biernoth diese Position übernommen und vervollständigt die engere Schulleitung.

Wir freuen uns ebenfalls darüber, dass unserer bisherigen Vertretungslehrerinnen Frau Daniela Schilling (De, Phil, Eth) und Frau Tabea Oblio (Span, En) mit neuen Planstellen bei uns bleiben dürfen. Frau Hannah Herrmann (En, Fr) ist nach einigen Jahren der Abordnung wieder an die IGS Kandel zurückgekehrt, Frau Dr. Angelika Meyle ist nach einer längeren Auszeit ebenfalls wieder bei uns.

Wir begrüßen neu bei uns im Rahmen ihrer Referendars Ausbildung: Herr Johannes Eike (Gy, Bi, Spo); Frau Nadine Müller (FöS); Herr Kenneth Piekenbrock (Gy, Bi, Ch); Frau Anne-Julia Schmitt (RS+; Ma, Phy); Frau Nadja Skär (Gy, De, Spo); Frau Selina Vierling (Gy, De, En) und Herr Georg Wild (Gy, Ma, Sp).

Wir wünschen allen einen guten Start an der IGS Kandel bzw. weiterhin viel Erfolg bei der gemeinsamen Arbeit.

2) Ferientermine, Beurlaubungen und Krankmeldungen

Entnehmen Sie bitte der Tabelle die Ferientermine des Schuljahres 2020/21:

	1. Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	11.10.2021 (Montag)	22.10.2021 (Freitag)
Weihnachtsferien	23.12.2021 (Donnerstag)	31.12.2021 (Freitag)
Winterferien	21.02.2022 (Montag)	25.02.2022 (Freitag)
Osterferien	13.04.2022 (Mittwoch)	22.04.2022 (Freitag)
Sommerferien	25.07.2022 (Montag)	02.09.2022 (Freitag)

Hinzu kommen die beweglichen Ferien-/Ausgleichstage. Sie sind für uns wie folgt festgelegt:

28.02./01.03.2022	(Rosenmontag und Fastnachtsdienstag)
11./12.04.2022	(Montag und Dienstag bew. Ferientage)
27.05.2022	(Freitag nach Christi Himmelfahrt)
17.06. 2022	(Freitag nach Fronleichnam)

Bitte beachten Sie, dass gemäß der neuen Schulordnung der Unterricht **nur noch** nach Zeugnisausgabe im Januar und am Schuljahresende nach der 4. Stunde endet. Ansonsten ist am letzten Schultag vor Ferien Unterricht gemäß Stundenplan. Unser traditioneller „Tag der offenen Tür“ für die 4. Klassen der Grundschulen und zukünftige MSS Schüler kann in diesem Schuljahr vermutlich nicht durchgeführt werden. Wir werden andere Formate finden unsere Schule den Grundschulern vorzustellen.



SCHULBRIEF

Ich möchte Sie erneut darauf hinweisen, dass Beurlaubungsanträge (Formblatt auf der Homepage) nur in sehr dringenden Fällen positiv beschieden werden können. Befreiungen vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen müssen eine seltene Ausnahme bleiben. Insbesondere vor und nach Ferien bin ich dazu verpflichtet, nur sehr restriktiv Beurlaubungen auszusprechen. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt dies in verstärktem Maße, da die Zeit zur Abiturvorbereitung nicht noch weiter verringert werden soll.

Bei Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie uns bitte unbedingt **schon am ersten Tag** der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn telefonisch (ab 7.30 Uhr). Falls die Leitungen besetzt sind, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. So vermeiden Sie, dass wir uns Sorgen um den Verbleib eines Kindes machen müssen bzw. Sie ermöglichen es uns, Sie über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren. Die Schulordnung verpflichtet Sie zu dieser schnellen Information der Schule.

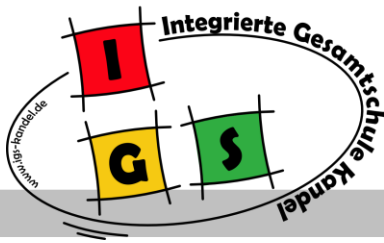
Unabhängig von diesem Telefonat sind der Schule spätestens am dritten Tag die Gründe des Fehlens schriftlich mitzuteilen. Nach der Rückkehr übergibt ihr Kind der Klassenleitung die übliche schriftliche Entschuldigung. In der Oberstufe gelten weitere Regeln, die den Schülern schriftlich vorliegen. Krankmeldungen per E-Mail oder Fax nehmen wir nur in Ausnahmefällen entgegen, da der Absender nicht eindeutig festgestellt werden kann. Ein Telefonat eines Erziehungsberechtigten kann dadurch nicht ersetzt werden.

3) Papier- / Materialgeld

Bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien, Fotokopien, Arbeitsblättern, Aufgabenblättern, Elternbriefen etc. und der Anschaffung von Klassen-/Kursarbeitspapier entstehen hohe Kosten, die der Schulträger nicht übernimmt. Da im Rahmen des Corona bedingten Shutdowns im zurückliegenden Schuljahr etwas weniger Kosten entstanden sind, haben wir uns in Absprache mit den Schulelternsprechern entschieden auch für das neue Schuljahr den üblichen Betrag zu verringern. Wir sammeln deshalb einen Betrag in Höhe von 8 € für das erste und 5 € für jedes weitere an unserer Schule unterrichtete Kind ein. Die Tutoren bzw. Stammkursleitungen sammeln dies zeitnah ein. Wir hoffen, dass wir mit diesem Betrag über die Runden kommen.

4) Schulelternbeirat (SEB) und Klassenelternvertretungen an der IGS Kandel

Für jeweils zwei Schuljahre wählen die Klassenelternsprecher und deren Stellvertreter sowie zwei Wahlvertreter für jede Klasse den Schulelternbeirat. Unser Dank gilt allen Eltern, die in den letzten Jahren erstmals oder erneut mit viel Einsatz und Engagement die Arbeit und Entwicklung der Schule unterstützten – stellvertretend für den gesamten SEB möchte ich dem Vorsitzenden, Herrn Bayram Alkin und seiner Stellvertreterin, Frau Susanne Klippel, ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Kooperation danken.



SCHULBRIEF

Zu Beginn dieses Schuljahres müssen in einigen Jahrgängen turnusgemäß neue Klassenelternsprecher und Wahlvertreter (dann für die SEB Wahl 2022/24) gewählt werden. Ich bitte Sie über ein Engagement in dieser ehrenamtlichen Tätigkeit nachzudenken und aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuarbeiten.

Ganz herzlich danken möchte ich auch den Eltern, die bei zahlreichen Gelegenheiten im letzten Schuljahr mitorganisiert, mitgeholfen oder gespendet haben, und allen Helfern, die sich unermüdlich bei Konzerten oder Theateraufführungen um den Ausschank kümmern. Ohne Ihre Unterstützung, liebe Eltern, wäre das Schulleben so lebhaft, wie es sich zeigt, nicht möglich.

5) Der Förderverein der IGS Kandel

Erneut möchte ich Sie an die bedeutende und wichtige Aufgabe erinnern, die der **Förderverein der IGS Kandel** erfüllt, indem er sich äußerst engagiert und intensiv für die ständige Verbesserung der Ausstattung unserer Schule - **der Schule Ihrer Kinder** - einsetzt. Mitglied werden Jahresbeitrag (Mindestbeitrag 15 €) und im besten Falle auch noch aktiv mitarbeiten hilft der Schule und allen voran Ihren Kindern.

Beitrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden. Natürlich freuen wir uns auch über Einzelspenden! Der **Förderverein der IGS Kandel** und ich garantieren den bestmöglichen Einsatz der Mittel zugunsten der Schule. Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenquittung über die Zuwendungen, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen.

Sehen Sie vielleicht in Ihrer Firma oder an Ihrem Arbeitsplatz eine Chance auf **Schul sponsoring für die IGS?** Bitte kommen Sie dann auf uns zu!

6) Unsere Bibliothek - Inklusives Lese- und Lernzentrum an der IGS Kandel

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind motivieren das neu gestaltete Lese- und Lernzentrum – mit zahlreichen Medien aus dem Kinder- und Jugendbereich, DVDs und Spielen – zu nutzen. Unsere Bibliothek ist von montags bis freitags in der 1. und 2. Pause geöffnet. Die Öffnungszeiten für die Mittagspause und Schulstunden werden in den ersten Schulwochen veröffentlicht. Wir freuen uns, wenn sich möglichst viele SchülerInnen der Oberstufe bereit erklären Aufsichten zu übernehmen, damit die Bibliothek für sie als Lernort maximal nutzbar ist.

Derzeit sind die Nutzungszeiten strikt reglementiert, um den Hygienevorgaben zu entsprechen.

Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für alle anderen Medien 2 Wochen – wobei Ferienzeiten nicht berücksichtigt werden. Die Ausleihfrist kann verlängert werden. Bei verspäteter Abgabe der Medien fällt eine Gebühr von 0,50€ pro angefangene Kalenderwoche an. Eine gesonderte schriftliche Ermahnung erfolgt nicht. Die Bibliotheksordnung ist diesem Schreiben angehängt!

7) Versicherungsschutz / Hausordnung

Der Schulträger schließt seit Jahren keine 'Garderoben – und Fahrradversicherung' mehr für die Schulen ab. Es gibt also keinen Versicherungsschutz für Wertgegenstände. Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Kind keine Wertsachen, höheren Geldbeträge oder teure Gegenstände (z.B. Jacken, Handys, Fahrräder etc.) mitbringt oder gar unbeaufsichtigt in Klassenräumen oder Gängen bei Abwesenheit zurücklässt. Bitte besprechen Sie miteinander, dass zu keiner Zeit z.B. im unbeaufsichtigten Ranzen oder in der Sporttasche wertvolle Gegenstände verbleiben dürfen!

Unsere Hausordnung hat sich im Wesentlichen bewährt. Erinnern möchte ich daran, dass Handys während der Unterrichtszeit generell auf 'AUS' einzustellen und wegzupacken sind. Durch Corona bedingte Ausnahmeregelungen sind/werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Bei nicht erlaubter Nutzung werden die Geräte eingezogen und können im Sekretariat frühestens am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden.

Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass das Anfertigen und Speichern von Bildern ohne Zustimmung der fotografierten Person nicht erlaubt ist. Die Veröffentlichung in Internetforen o.ä. ist ebenfalls ohne Zustimmung nicht erlaubt und berührt die Persönlichkeitsrechte zutiefst – mitunter sind hier Handlungen sogar strafrechtlich relevant.

Gerade auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Kinder dafür zu sensibilisieren, dass Drohungen und Beschimpfungen gegenüber anderen keine Kavaliersdelikte sind und ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen können. Sollten Ihre Kinder über solche Dinge Informationen erhalten, so steht die Schulleitung selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

8) Vorzeitige Beendigung des Unterrichts / Verlassen des Schulgeländes

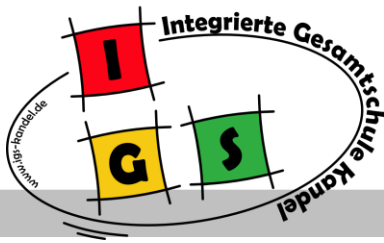
Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen **9 bis 13** das Verlassen des Schulgeländes freigestellt. Ich weise jedoch nachdrücklich darauf hin, dass mit dem Verlassen des Schulgeländes die Haftung der Schule endet und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz dann nur noch für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Im Zeitraum des regulären Unterrichts dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe z.B. in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen. Auch dabei besteht kein Versicherungsschutz!

Für Schüler der Klassenstufen **5 bis 8** benötigen wir Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Diese muss in **jedem Schuljahr neu** erteilt werden.

Ihre Unterschrift unter der Einverständniserklärung bedeutet, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Ende des Unterrichts das Schulgelände verlassen darf. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht auch dann nur für den direkten Heimweg.

Das entsprechende Formular erhalten die Kinder durch die Tutoren.



SCHULBRIEF

9) Masernschutzgesetz

Seit 01. März 2020 besteht die gesetzliche Pflicht, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Bedienstete in Schulen den Nachweis erbringen müssen, dass sie gegen Masern geimpft sind bzw. eine Immunität besteht. Wegen der Corona bedingten Einschränkungen war der Zeitpunkt bis zu dem ein Nachweis zu erbringen ist verlängert worden bis zum 31.12.2021. Bisher noch nicht vorgelegte Nachweise sind spätestens zu diesem Termin in der Schule vorzulegen.

10) Ausblick

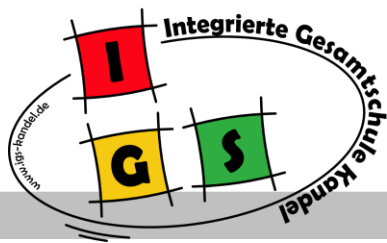
Gerne würde ich Sie schon jetzt auf einige besondere Veranstaltungen in diesem Schuljahr hinweisen. Die derzeitige Lage lässt aber keine gesicherte Planung zu. Wir werden jeweils zeitnah über unsere Homepage informieren.

Für Mitteilungen und Anregungen an uns steht Ihnen der Mailverkehr mit den Lehrern und über das Sekretariat zur Verfügung.

Ich bitte Sie darum, bei Fragen oder Schwierigkeiten möglichst schnell den Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern und uns zu suchen. Vieles lässt sich zügig und meist konfliktfrei klären, wenn frühzeitig und offen zwischen den Beteiligten Gespräche stattfinden. Dafür stehen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer, die Stufenleitungen sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Poggel



SCHULBRIEF

Dieses Blatt erhalten alle Schülerinnen und Schüler in ausgedruckter Form durch die Tutoren.

Einverständniserklärung (nur Klassenstufen 5 bis 8)

Unsere Tochter/Unser Sohn , Klasse
Vorname, Nachname

hat meine/unsere Erlaubnis, bei vorzeitigem Unterrichtschluss das Schulgelände zu verlassen.

Ich/Wir wissen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

.....
Ort

Datum

Unterschrift

Bitte geben Sie dieses Blatt über Ihr Kind bei den Tutoren ab, sofern Sie damit einverstanden sind.

BIBLIOTHEKSORDNUNG

Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entlehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung oder Verlust kann die Bibliothek vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung verlangen.
- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.
- (8) Die Ausleihfristen sind einzuhalten (Bücher: 4 Wochen, weitere Medien: 2 Wochen). Bei verspäteter Rückgabe ist beim Bibliothekspersonal eine Gebühr von 0,50€ pro angefangener Kalenderwoche zu zahlen.

Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Nutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Taschen, Rucksäcke und Jacken sind bei Aufenthalt im Eingangsbereich der Bibliothek abzulegen. Wertsachen sind zu entnehmen. Bei Verlust keine Haftung der Schule!
- (3) Bei längerem Aufenthalt/Arbeiten in der Bibliothek bitte mit dem Bibliothekspersonal absprechen.
- (4) Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (5) Die Nutzung von Handys und mobilen, internetfähigen Geräten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Bibliothekspersonal und nur zu schulischen Zwecken erlaubt.
- (6) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

Nutzung der Computer

- (1) Die Nutzung ist nur nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal und nur zu schulischen Zwecken gestattet.
- (2) Für die Nutzung der PCs gilt die NUTZUNGSORDNUNG DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK.